

Nachlassplanung

Erstellt am 19. Juli 2026

So haben Sie Ihre Situation eingegeben:

Vorbemerkungen

Die nachfolgende Berechnung für Ihre familiäre Situation findet ohne Berücksichtigung von etwaigen Ehe- und Erbverträgen statt. Bei Unklarheiten empfehlen wir Ihnen eine Beratung bei einem Spezialisten. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir können Ihnen gerne jemanden vermitteln.

Familiäre Situation

Folgende gesetzlich erbberechtigte Personenkreise leben gemäss Ihrer Eingabe:

.....

- **Es leben keine mir nahestehenden
Personen gemäss Auswahl mehr**

.....

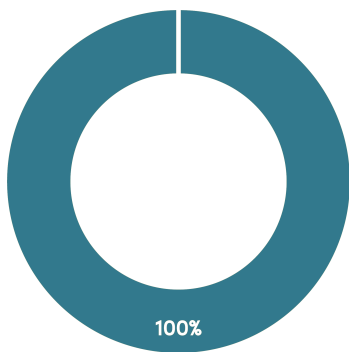
Auswertung Erbrecht ab 2023

Ergebnis Nachlassverteilung

In der linken Spalte sehen Sie, wer wieviel erbt, wenn Sie kein Testament schreiben (gesetzliche Erbfolge).

In der rechten Spalte sehen Sie, welche Erben einen gesetzlichen Anspruch haben (Pflichtteil) und wie hoch die Quote ist, über die Sie frei verfügen können. Nur wenn Sie ein Testament schreiben, können Sie mit der freien Quote jene Menschen und Institutionen berücksichtigen, die Ihnen etwas bedeuten.

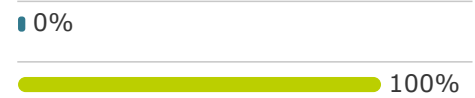
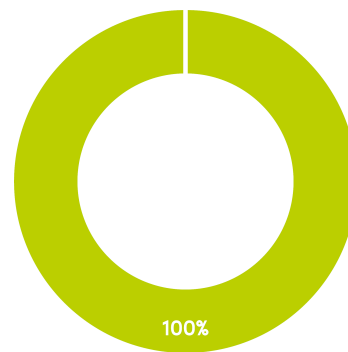
Gesetzliche Erbfolge (Verteilung, wenn kein Testament existiert)



Kanton und/oder Gemeinde

Frei verfügbar

Pflichtteile / frei verfügbare Quote (mit Testament)



Kanton und/oder Gemeinde

Gutes tun über das Leben hinaus

Mit dem Schreiben eines Testaments können Sie durch die freie Erbquote zusätzlich jene Menschen und Institutionen berücksichtigen, die Ihnen etwas bedeuten und die Sie auch über den Tod hinaus unterstützen möchten.

Wenn Ihnen die Erhaltung der Lebensqualität älterer Menschen am Herzen liegt, können Sie Pro Senectute Thurgau im Testament berücksichtigen.

Wünschen Sie eine persönliche Beratung rund um die Möglichkeit eines Legates?

Raphael Herzog steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Pro Senectute Thurgau

Raphael Herzog
Geschäftsführer

Telefon 071 626 10 88
raphael.herzog@tg.prosenectute.ch

Rathausstrasse 17
Postfach 292
8570 Weinfelden

tg.prosenectute.ch

Wenn Sie unsere Arbeit grundsätzlich jetzt schon unterstützen möchten, können Sie das gerne mit einer Spende an die Gesamtorganisation machen. Hier geht es zum Spendenformular.

**Jetzt mit TWINT
spenden!**



QR-Code mit der
TWINT App scannen



Betrag und Spende
bestätigen



Mit TWINT spenden

Testament-Muster

ohne pflichtteilsgeschützte Erben (wenn kein Ehepartner und keine Kinder)

Testament

Ich, Frida Engeli, geb. 23. März 1945, von Sirnach, zurzeit wohnhaft in Frauenfeld, verfüge als meinen letzten Willen folgendes:

1. Alle meine bisherigen letztwilligen Verfügungen hebe ich hiermit auf.

2. Ich hinterlasse keine pflichtteilgeschützten Erben und kann daher vollumfänglich über meinen gesamten Nachlass frei verfügen.

3. In meinen frei verfügbaren Nachlass setze ich als Erben:

3a. mein Patenkind, Petra Beispiel, geb. 20. Juni 1975, aus 8280 Kreuzlingen,

3b. meine gute Freundin, Marie Hoffnungsvoll, geb. 24. April 1960, aus 8500 Frauenfeld,

je zu gleichen Teilen. Sollte einer meiner eingesetzten Erben verstorben sein, geht dessen Erbanteil an seine Nachkommen in allen Graden nach Stämmen. Sollte eine(r) der eingesetzten Erben vorversterben und keine Nachkommen haben, geht dessen Erbanteil an seinen Miterben.

4. Aus meinem Nachlass sind folgende Vermächtnisse (Legate) auszurichten:

4a. an meinen Nachbarn, Willi Helfer, Musterstrasse 11, 8503 Frauenfeld, CHF 10'000 (zehntausend),

4b. Pro Senectute Thurgau, Rathausstrasse 17, 8570 Weinfelden, IBAN CH95 0078 4102 0013 3910 2, CHF 20'000 (zwanzigtausend).

5. Als Willensvollstrecker ernenne ich Martin Müller, geb. 14. Juli 1960, Zwischenweg 14, 9320 Arbon. Sollte er vorverstorben sein oder das Amt ablehnen, ernenne ich die Bank Mustergut, Frauenfeld.

*Frauenfeld, 15. Januar 2023
Frida Engeli*

Erläuterungen

Das Testament muss vom Erblasser / Erblasserin vollständig von Hand geschrieben werden.

Es können mehrere Erben eingesetzt werden.

Legate sind von den Erben auszurichten.

Es können Geldbeträge oder Gegenstände als Legate vermacht werden.

Ein Willensvollstrecker kann eingesetzt werden.

Das Testament muss Ort, Datum enthalten sowie die persönliche Unterschrift des Erblassers / der Erblasserin.

Die im Erbquoten- und Nachlassrechner angegebenen Resultate ergeben sich aus den Angaben des Benutzers sowie auf der Basis des Schweizer Erbrechts. Die moribono AG und Pro Senectute Thurgau übernehmen keine Verantwortung für die Richtigkeit der Angaben. Der Erbquoten- und Nachlassrechner hat unverbindlichen Charakter und ersetzt ein vertiefendes Beratungsgespräch mit einem Fachspezialisten nicht. Alle Angaben ohne Gewähr.